

## **Leitlinien für die Arbeit der Arbeitsgruppen im Bund für Soziale Verteidigung (BSV)**

*Verabschiedet von der Mitgliederversammlung des BSV, Braunschweig, 22. April 2018. Diese Leitlinien ergänzen die Satzung und Geschäftsordnung.*

Arbeitsgruppen sind ein wichtiger und erwünschter Bestandteil der Arbeit innerhalb des BSV. Sie dienen dazu, bestimmte friedenspolitische Schwerpunkt- oder Nischenthemen zu bearbeiten, die im Rahmen der sonstigen Arbeit des BSV nicht oder nur ansatzweise abgedeckt werden (können). Die Arbeit in Arbeitsgruppen sehen wir als eine niedrigschwellige Form für interessierte Mitglieder und Nicht-Mitglieder, im BSV mitzuarbeiten und ihre spezifischen Themen einzubringen. Damit sind AGs ein wichtiges Instrument, um unsere inhaltliche Arbeit zu diversifizieren und Partizipation zu ermöglichen. Wir betonen deshalb die Offenheit der Arbeitsgruppen und ermuntern interessierte Mitglieder, Praktikant\*innen, Nicht-Mitglieder und andere dem BSV nahestehende Personen zur Mitarbeit.

Diese Leitlinien dienen dazu, den Mitgliedern bestehender und zukünftiger AGs einen transparenten Überblick über die Möglichkeiten (und Grenzen) ihres Engagements im BSV zu geben. Sie werden Menschen, die Interesse an der Gründung einer eigenen AG haben, und anderen interessierten Menschen zur Information gegeben. Die Leitlinien wurden von Vorstand und Geschäftsstelle des BSV erarbeitet und ergänzen die Regelungen, die bereits in der BSV-Satzung und -Geschäftsordnung festgelegt sind. Ausnahmen von den hier dargestellten Regeln sind möglich, müssen aber mit BSV-Vorstand und -Geschäftsstelle abgeklärt werden.

- Die Einsetzung einer BSV-Arbeitsgruppe wird laut Satzung auf Antrag eines oder mehrerer BSV-Mitglieder bei der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung beantragt. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Antrag mit einfacher Mehrheit.

- Für die Einsetzung einer AG braucht es ein Minimum von fünf BSV-Mitgliedern, die sich auf der Mitgliederversammlung (oder durch ausdrückliche Meldung bereits im Vorfeld) dazu bereit erklären, in der AG mitzuarbeiten. Darüber hinaus können auch Nicht-Mitglieder in der AG mitarbeiten.

- Die AGs müssen jährlich von der Mitgliederversammlung bestätigt werden. Dies geschieht auf formlosen Antrag der AG. Eine AG wird aufgelöst, wenn kein Antrag auf Weiterarbeit gestellt wird, die AG offensichtlich nicht mehr aktiv arbeitet oder die MV den Antrag der AG ablehnt.

- Die AGs erstatten jährlich Bericht über ihre Aktivitäten. Die Berichte werden der MV vorgelegt und – falls rechtzeitig vorhanden – in den jährlichen Vorstands- und Geschäftsstellenbericht eingearbeitet. So erhalten alle Mitglieder einen Überblick über die Arbeit der AGs.

- Die AGs arbeiten selbstständig. Sie entscheiden über die Form ihrer Zusammenarbeit, über ihre Inhalte und über ihre Zusammensetzung. Sie bewegen sich dabei im Rahmen der Satzung und des Leitbildes des BSV.
- Falls es zu Konflikten innerhalb der AG oder mit potenziellen oder ehemaligen Mitgliedern kommt, sind die AGs zunächst dazu aufgefordert, diese intern zu lösen. Falls das nicht möglich sein sollte, können sich die Konfliktbeteiligten an den BSV-Vorstand wenden und dort um Unterstützung bei der Konfliktlösung bitten. Der Vorstand wird sich dann im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, den Konflikt im Interesse möglichst aller Beteiligten und im Interesse des BSV beizulegen. Das letzte Mittel zur Beilegung eines Konfliktes kann dabei der Ausschluss eines AG-Mitglieds oder die Nicht-Aufnahme von an einer an einer Mitarbeit interessierten Person durch die Arbeitsgruppe sein.
- Im Haushalt des BSV wird jährlich eine kleine Summe bereitgestellt, die die Arbeitsgruppen je nach Bedarf zur Unterstützung ihrer Arbeit abrufen können. Mit diesen Geldern können z.B. Räume für Treffen, Fahrtkosten einzelner AG-Mitglieder, der Druck von Materialien u.ä. anteilig finanziert werden. Sollte eine AG für bestimmte Projekte, z.B. für die Organisation einer öffentlichen Veranstaltung, für den Druck einer eigenen Publikation o.ä. zusätzliche Mittel benötigen, so kann sie über den BSV als Trägerverein Mittel bei externen Förderstellen (z.B. Stiftungen) beantragen. Dies geschieht nach Absprache mit dem BSV-Vorstand und der Geschäftsstelle.
- Möchte die AG als BSV-AG öffentlich Stellung beziehen, z.B. in Form von Stellungnahmen oder Pressemitteilungen, so müssen diese mit dem BSV-Vorstand und der Geschäftsstelle abgestimmt werden.
- Nach Möglichkeit soll jeweils mindestens ein BSV-Vorstands- oder Geschäftsstellenmitglied aktives oder passives Mitglied in der AG sein und die Arbeit der AG auf diese Weise begleiten.
- Die Arbeit der AGs wird durch die Geschäftsstelle im Rahmen ihrer Möglichkeiten und je nach Bedarf unterstützt, z.B. bei administrativen Angelegenheiten.
- Die AGs werden auf der Website des BSV vorgestellt und bekommen dort Gelegenheit, ihre Arbeit zu beschreiben, um neue Mitglieder zu werben, eigene Materialien zu veröffentlichen, usw.
- Die AGs werden ermuntert, ihre Arbeitsergebnisse und -inhalte im Rahmen von BSV-Publikationen (Informationsblätter, Hintergrund- und Diskussionspapiere, Rundbrief, Newsletter, etc.) zu präsentieren.